

## **agb**

### **I. für vermietung und verkauf gültige bedingungen**

#### 1. geltungsbereich

die lieferungen, leistungen und angebote von uns erfolgen ausschließlich aufgrund dieser geschäftsbedingungen. bei einer auftragserteilung gelten diese geschäftsbedingungen als anerkannt. davon abweichende vereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen bestätigung. gegenbestätigungen des mieters bzw. käufers unter hinweis auf seine geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. für lieferungen ins ausland gelten gesonderte bedingungen.

#### 2. anbot und vertragsschluß

angebote werden nur nach schriftlicher anfrage erstellt, sind freibleibend und unverbindlich soweit im anbot nichts vermerkt. erklärungen unserer mitarbeiter sind unverbindlich und nur dann wirksam, wenn sie von kopfstand schriftlich anerkannt und/ oder bestätigt sind. bestellungen werden von uns nur in schriftlicher form anerkannt und bedürfen unserer schriftlichen bestätigung.

#### 3. wandlung und minderung

wandlung oder minderung des preises und nachlieferung kann erst dann verlangt werden, wenn ein nachbesserungs- oder nachlieferungsversuch seitens des verkäufers/ vermieters erfolglos verlaufen ist, leder sind naturprodukte. abweichungen in farbe, struktur und oberfläche sind deshalb möglich. bei metallen, insbesondere bei gegossenem und/ oder poliertem aluminium, können abweichungen in der oberfläche, die durch den herstellungsprozeß bedingt sind, vorhanden sein. bei nachbestellungen kann für modellgleichheit sowie gleichheit in farbe, struktur und oberfläche nicht garantiert werden. oben genannte gründe berechtigen weder zur annahmeverweigerung durch den käufer/ mieter, noch begründen sie einen anspruch auf änderung und/ oder rücknahme der ware. (s. auch II und III)

#### 4. gerichtsstand

der gerichtsstand für beide teile ist heilbronn.

#### 5. sonstiges

sollte eine bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die wirksamkeit aller sonstigen bestimmungen oder vereinbarungen nicht berührt. alle weiteren bedingungen, soweit nicht unter I., II. und III. aufgeführt, regeln sich nach dem geltenden recht.

### **II. zusätzliche zu I. geltende bedingungen für vermietung**

#### 1. vertragsschluß

bestellungen werden nur in schriftlicher form anerkannt. die bestellung muß den veranstaltungsort, die bezeichnung für die veranstaltung, den mietzeitraum sowie die genaue lieferanschrift enthalten. unrichtige bzw. unvollständige angaben entbinden uns von jeder einhaltung von terminvereinbarungen. bestellungen zu verschiedenen lieferorten (auch verschiedene messestände) sowie nachbestellungen zu einem bestehenden auftrag werden als getrennte aufträge behandelt. frachtkosten werden erneut berechnet.

#### 2. preise

der mietzins gilt ab lager Heilbronn. die preise verstehen sich in EUR zzgl. fracht und ges. mehrwertsteuer. die von uns in rechnung gestellten frachtkosten beinhalten, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart, die anlieferung am stand (standgrenze), die einlagerung des verpackungsmaterials durch uns sowie die abholung (näheres siehe II. 11). anlieferung neue messe Stuttgart durch firma FiBlu kostenlos. eillieferungen, kurierfahrten oder nachlieferungen werden zum üblichen satz abgerechnet. bei dem transport durch eine spedition gehen die kosten zu lasten des mieters. (näheres s. II. 11)

#### 3. zahlung

rechnungen sind, soweit nichts anderes vereinbart, innerhalb 15 tagen zu begleichen. neukunden werden nur gegen vorkasse oder nachnahme beliefert. bei überschreitung des zahlungsziels werden wir die entstandenen kosten in rechnung stellen. weitere lieferungen, auch bereits bestätigte aufträge, werden nur gegen vorkasse ausgeführt. außerdem

behalten wir uns vor, eine kaution in höhe des warenwertes zu verlangen bzw. ganz von weiteren lieferungen abzusehen.

im rechnungsbetrag enthaltene frachtkosten sind **nicht** skontierfähig! der skontobetrag wird ihnen auf der auftragsbestätigung und rechnung separat ausgewiesen.

#### 4. mietzeit

der mietpreis gilt für die dauer der veranstaltungstage, höchstens jedoch für 14 tage. bei veranstaltungen über diesen zeitraum hinaus oder bei verspäteter rückgabe des mietgutes erhöht sich der mietzins für jede angebrochene woche um 50% des listen-mietpreises (siehe auch punkt II.a. und II b.) das mietgut dient nur dem vorgesehenen zweck auf der jeweiligen veranstaltung. eine anderweitige verwendung im gleichen zeitraum oder im anschluß daran ist nicht gestattet. das verbringen des mietgutes an einen anderen platz (messestand) oder ort ist uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen. andernfalls ist der mieter für dadurch entstandene schäden und verluste voll haftbar. in ausnahmefällen kann der mietzeitraum nachträglich verlängert werden. dies ist jedoch nur nach schriftlicher anfrage des mieters und unserer ausdrücklichen schriftlichen genehmigung möglich.

#### 5. lieferung und abholung

lieferverzögerungen aufgrund unvorhergesehener ereignisse hat der vermietet nicht zu vertreten. unvollständige angaben entbinden uns von jeglicher lieferverpflichtung (s. I.1).

##### a. anlieferung durch die firma FiBlu

das mietgut wird rechtzeitig vor veranstaltungsbeginn angeliefert. besondere terminvereinbarungen sind nur dahingehend möglich, daß die anlieferung bzw. abholung bis zu einem festgelegten termin erfolgt. sie bedürfen der schriftlichen bestätigung. terminvereinbarungen welche die anlieferung bzw. abholung zu einem festen datum und/ oder uhrzeit bestimmen, sind unverbindlich. die abholung des mietgutes erfolgt in der regel nach veranstaltungsschluß oder an den darauffolgenden tagen. bis zur übergabe an uns, auch zu einem späteren termin, ist der mieter für das mietgut verantwortlich. falls das mietgut trotz mehrmaligen versuchs nicht abgeholt werden kann, ist der mieter verpflichtet, es auf seine kosten innerhalb von 4 tagen an uns zurückzuschicken. dies gilt auch, falls der mieter das mietgut versehentlich mitgenommen hat.

##### b. transport durch eine spedition/kurier

wir behalten uns vor, das mietgut durch eine spedition anzuliefern. der transport erfolgt in eigens dafür vorgesehenen verpackungen. für die fachgerechte einlagerung des leergutes, die ordnungsgemäße verpackung des mietgutes für den rücktransport sowie für die termingerechte rücklieferung an uns ist der mieter verantwortlich. die kosten gehen zu lasten des mieters.

das mietgut muß spätestens 4 tage nach veranstaltungsende bzw. zum vereinbarten termin bei uns im hause sein, andernfalls wird unabhängig von der vorangegangenen mietdauer für jede angefangene woche erneut 50% des listenmietpreises fällig. soll die ware von uns abgeholt werden, so ist dies gesondert zu vereinbaren.

falls die ware am vereinbarten termin durch die spedition nicht angeliefert ist, muß der kunde sich bis 14.00 uhr mit uns in verbindung setzen, damit gegebenenfalls maßnahmen ergriffen werden können.

##### c. anlieferung mit sondergenehmigung

ist die anlieferung bzw. abholung des mobiliars nur mit sondergenehmigung oder ausweis möglich, ist der auftragnehmer oder deren beauftragter verpflichtet und darauf hinzuweisen. er hat dafür sorge zu tragen, daß wir rechtzeitig und kostenfrei in besitz der nötigen ausweise und genehmigungen kommen. sollte eine übergabe nicht termingerecht erfolgen oder gar versäumt werden, haftet der auftragnehmer oder dessen beauftragter für verzögerungen bei der anlieferung bzw. der abholung. die dabei entstehenden kosten sind dann ebenfalls durch den auftragnehmer zu tragen. gleiches gilt, wenn die lieferung nicht durch unser unternehmen erfolgt, sondern durch uns beauftragte zulieferer.

#### 6. ersatzlieferung

wir behalten uns vor, in ausnahmefällen (höhere gewalt, etc.) bzw. bei rechtzeitig reklamierten schäden dem mieter anstelle der bestellten ware gleichwertigen oder besseren ersatz zum gleichen preis zu liefern.

#### 7. gefahrenübergang

der mieter ist ab der übergabe des mietgutes am stand, bzw. ab dem zeitpunkt der abholung im lager Heilbronn, für das mietgut verantwortlich. der mieter verpflichtet sich, nur die vorgesehene verpackung zu verwenden. beschädigungen bzw. verlust, die durch unsachgemäßen transport bzw. einsatz entstehen, gehen voll zu lasten des mieters. eventuelle mängel an der mietsache oder

falschlieferungen sind sofort nach erhalt der mietware an uns zu melden. ware aus glas muß in anwesenheit des fahrers auf bruch kontrolliert werden. äußerliche beschädigungen der verpackung sind unbedingt auf dem frachtbrief bzw. übergabeschein zu vermerken. nachträgliche beanstandungen können nicht akzeptiert werden. die verantwortung für das mietgut endet mit der abholung durch uns, bzw. bei übergabe im lager Heilbronn.

#### 8. haftung, versicherung

**das mietgut wird grundsätzlich nicht mehr durch uns versichert.**

dabei ist es egal ob die lieferung durch kopfstand mobiliar, spedition, eilkurier oder sonstige frachtführer erfolgt.

das gleiche gilt bei selbstabholung in unserem lager Heilbronn.

fehlende bzw. nicht mehr zurückgeliefertes mietgut wird zum listenpreis verrechnet. mietgut, welches noch reparaturfähig ist wird von uns überholt. ersatzteile und zeitaufwand werden an den mieter verrechnet. wir empfehlen das mietgut in die standversicherung einzubinden oder eine entsprechende versicherung abzuschließen.

#### **warenwert - versicherungswert**

den versicherungswert des mietgutes erhalten sie von uns auf wunsch schriftlich mitgeteilt.

#### **zerbrechliches material**

leicht brechbares material, wie tischplatten, vitrinen und sonstiges mobiliar aus glas sind extra zu versichern bzw. bei der versicherung anzumelden.

#### **ausland**

wegen des höheren risikos im ausland und der evtl. längeren mietdauer sind auslandseinsätze bei der versicherung extra anzumelden.

#### 9. rücktritt

ein rücktritt seitens des auftraggebers ist bis 14 tage vor liefertermin möglich. bei einem späteren zeitpunkt wird der volle mietpreis zzgl. eventuell entstandener kosten berechnet.

#### 10. eilbestellungen

eilaufträge werden nur ausgeführt, wenn uns die auftragsbestätigung von einem unterschreibungsberechtigten der bestellenden firma unterschrieben zurückgefaxt wird. bei stornierung von bereits bestätigten eilaufträgen hat der mieter die vollen kosten zu tragen.

#### 11. berechnung der frachtkosten

a. anlieferung direkt durch kopfstand mobiliar gilt die kopfstand mobiliar frachttarifliste.

b. anlieferung durch eine spedition/kurier in diesem fall wird die ware zu lasten des empfangers angeliefert. die einlagerung des leergutes sowie die rücksendung erfolgt zu lasten des mieters. (näheres s. II.5b)

#### 12. reservierung von mobiliar.

eine reservierung von waren ist nur nach schriftlicher anfrage möglich. die reservierungsdauer beträgt maximal 10 tage. die reservierung bedarf unserer schriftlichen bestätigung. 14 tage vor veranstaltungsbeginn sind keine reservierungen mehr möglich.

### **III. zusätzlich zu I geltende bedingungen für den verkauf**

#### 1. lieferzeiten

die vom verkäufer genannten termine und fristen sind freibleibend, soweit nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. lieferverzögerungen aufgrund höherer gewalt und aufgrund von ereignissen, die dem verkäufer die lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hat der verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten terminen nicht zu vertreten. diese lieferverzögerungen berechtigen den verkäufer, die lieferung um die dauer der behinderung zzgl. einer angemessenen anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten teils ganz oder teilweise vom vertrag zurückzutreten. unrichtige bzw. unvollständige angaben entbinden uns von jeder einhaltung von terminvereinbarungen.

#### 2. gefahrenübergang

die gefahr geht auf den kunden über, sobald die sendung an den transporteur übergeben wurde.

ware aus glas muß in anwesenheit des fahrers auf bruch kontrolliert werden. erkennbare transportschäden werden nur anerkannt, wenn diese sofort beim empfang der ware festgestellt und auf dem anlieferbeleg vermerkt werden. beschädigungen der verpackung müssen auf dem frachtbrief bzw. auf dem übergabeschein vermerkt werden. die ware muß auch bei äußerlich unbeschädigter verpackung innerhalb 3 tagen auf transportschäden kontrolliert werden.

eventuelle schäden sind unverzüglich dem verkäufer schriftlich zu melden. spätere reklamationen werden nicht mehr anerkannt.

### 3. preise

die preise verstehen sich in EUR zzgl. fracht und ges. mehrwertsteuer.

### 4. zahlung

rechnungen sind, soweit nichts anderes vereinbart, innerhalb 15 tagen zu begleichen. neukunden werden nur gegen vorkasse oder nachnahme beliefert. bei überschreitung des zahlungsziels werden wir die entstandenen kosten in rechnung stellen. weitere lieferungen, auch bereits bestätigte aufträge, werden nur gegen vorkasse ausgeführt. außerdem behalten wir uns vor, eine kautions in höhe des warenwertes zu verlangen bzw. ganz von weiteren lieferungen abzusehen.

### 5. eigentumsvorbehalt

die ware bleibt bis zur vollständigen bezahlung eigentum des verkäufers.

### 6. rücktritt

bei einem rücktritt von schriftlich bestellten und von uns bestätigten waren, welche zu unserem lagerbestand gehören, ist mindestens 25% des listenpreises zzgl. einer bearbeitungsgebühr von 20, -- EUR zu zahlen. bei waren, die nicht auf lager sind, ist der dem verkäufer entstandene schaden zu zahlen, mindestens jedoch 50% vom listenpreis zzgl. einer bearbeitungsgebühr von 20, -- EUR. änderungen vorbehalten. für druckfehler keine haftung.

FIBLU Vertrieb

VermietSERVICE

Haigernstr. 68

74223 Flein

fon: +49 (0) 7 131 – 507267 oder 59 66 0

fax: +49 (0) 7 131 - 59 6659

Geschäftsführer: Georg Blum / Reimund Fischer

Haigernstr. 68/ Talheimerstrasse 32

Amtsgericht Heilbronn

info[at]sofabox.de